

Maßnahme: Gemeinde Zeuthen, Vertrag Essenversorgung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zeuthen
Leistung: Vertrag über Liefer- und Dienstleistung

21.05.2026

Leistungsbeschreibung LOS 1 – Kindertagesstätten

1. Rahmenbedingungen

- 1.1 Zum 01.10.2027 beabsichtigt die Gemeinde Zeuthen die Neuvergabe der Essen- und Getränkeversorgung (nachfolgend genannt „Essenversorgung“) der Kinder und Schüler in den kommunalen Einrichtungen. Die Leistung umfasst die Herstellung, die Lieferung und Ausgabe eines (Voll-) Verpflegungsangebotes (Frühstück-, Mittags- und Vesperversorgung) an allen Werktagen (Montag bis Freitag) für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen.
- 1.2 Der Bedarf ist direkt mit den Kindertageseinrichtungen abzustimmen. Die durchschnittliche Abnahmemenge und der durchschnittliche Bedarf an Mittagessenportionen sowie Frühstück- und Vesperportionen ist der Tabelle unter Punkt 8 zu entnehmen, dies entspricht der durchschnittlichen Abnahmemenge im Monat und nicht der vollen Kapazitätsauslastung an Krippen und Kindergartenplätzen der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Der Auftraggeber übernimmt keine Gewähr für die Abnahmemengen.
- 1.3 Die Gemeinde Zeuthen rechnet mit durchschnittlich 20 Versorgungstagen im Monat. Es gibt keine Ferienschlusszeiten der Kitas. Über die Schließtage für das kommende Jahr wird der Auftragnehmer im Oktober des laufenden Jahres informiert.
- 1.4 Die mitgelieferten Transport- und Umverpackungen sind kostenlos zurückzunehmen und sortengerecht zu entsorgen. Die Speiseabfallbeseitigung obliegt dem Auftragnehmer und hat täglich zu erfolgen. Für die nachhaltige Gestaltung des Kitaessens sowie zur Abfallreduzierung ist das Angebot von Essen aus Assietten ausgeschlossen. Gleiches gilt für Menüschalen und ähnliche Produkte, mit Ausnahme von einzeln geliefertem Sonderessen.
- 1.5 Eine intensive und regelmäßige Zusammenarbeit des Auftragnehmers mit der jeweiligen Einrichtungsleitung, z.B. über Pendelbücher für schnelle Rückmeldungen (Feedbackbögen), hat zu erfolgen. Anregungen von Eltern, Kindern und pädagogischem Personal sollten Eingang in die Erstellung der Speisepläne finden.
- 1.6 Kontrollessen- bzw. Probeessen und Betriebsbesichtigungen müssen möglich sein. Sofern gesetzliche Regelungen zur Verwendung von nicht verbrauchtem Essen vorhanden sind, ist die Vorlage eines Konzepts zur Resteverwertung vorzulegen.
- 1.7 Die Brandschutzunterweisung, Unterweisung in die Handhabung der technischen Geräte (z.B. Geschirrspüler) obliegt dem Auftragnehmer.
- 1.8 Die aktuellen Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Hygienerechts sowie des Infektionsschutzgesetzes (EU und Deutschland) sind einzuhalten. Die Lebensmittelsicherheit (nach HACCP Grundsätzen) muss gewährleistet werden. Es ist ein Reinigungs- und Desinfektionsplan (Hygienekonzept) zu erstellen und umzusetzen. Das Hygienekonzept ist bei Bedarf dem AG vorzulegen.

Maßnahme: Gemeinde Zeuthen, Vertrag Essenversorgung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zeuthen
Leistung: Vertrag über Liefer- und Dienstleistung

21.05.2026

- 1.9 Es ist ein modernes und kindgerechtes System der Essenausgabe vorzuhalten, in Absprache mit den Kitaleitungen.
- 1.10 Der Auftragnehmer gewährleistet die kontinuierliche und verlässliche Erbringung der Essenversorgung/Dienstleistungen in eigener Regie. Störungen bei der Erbringung der Dienstleistungen durch den Auftragnehmer hat dieser unverzüglich zu eigenen Lasten und Kosten zu beseitigen.

2. Menügestaltung und Essenspläne

2.1 Qualität des Essens

Die Herstellung der Verpflegung erfolgt nach den aktuellen Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung 2023 (DGE Standard für die Verpflegung in Kitas) („FIT KID“) (dazu: www.fitkid-inform.de).

Die D-A-CH Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr werden eingehalten.

Es erfolgt ein tägliches Angebot an frischem Obst und/oder Gemüse/Salat.

Sonderkostformen nach medizinischer Indikation, bei Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten werden ohne Aufpreis angeboten. Gleiches gilt, wenn aus religiösen Aspekten eine alternative Kost erforderlich ist, sowie bei vegetarischer Ernährungsweise

Das Komplettangebot besteht aus: Frühstück, Mittag, Vesper inkl. Getränke (Milch, Wasser, Tee) und Obst.

Es werden verbindliche Vier-Wochen-Speisenpläne in Anlehnung am DGE – Qualitätsstandard „FIT KID“ 2023 aufgestellt und übergeben.

Für das Angebot an saisonalen Produkten wird vereinbart: vorzugsweise Obst und Gemüse entsprechend des Saisonkalenders.

Für das Angebot an Bioprodukten wird vereinbart: vorzugsweise Bioprodukten gemäß EG-ÖkoVO in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

Für das Angebot an regionalen Produkten wird vereinbart: Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Es werden möglichst Produkte aus fairem Handel verwendet, sofern sie außerhalb der EU angebaut oder weiterverarbeitet wurden.

Es werden möglichst verschiedene Getreidearten wie Hirse, Couscous, Dinkel, Hafer, Vollkornreis etc., verwendet, bevorzugt als Vollkornvarianten.

Es müssen vielfältige Sättigungsbeilagen beim Mittagessen, vorrangig Blumenkohl, Brokkoli, Kürbis, Zucchini-Spaghetti, Linsen, Kichererbsen, Bohnen, Vollkornreis, Vollkornpasta, Quinoa zur Auswahl stehen.

Maßnahme: Gemeinde Zeuthen, Vertrag Essenversorgung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zeuthen
Leistung: Vertrag über Liefer- und Dienstleistung

21.05.2026

Die Essenportionsgrößen sind altersgerecht und ausreichend zu bemessen und altersgerecht aufzubereiten.

Es sollte eine hohe Flexibilität bei der Nachversorgung des Mittagessens sowie bei Nachschlagoption möglich sein.

Das Essen zeichnet sich durch kindgerechte Auswahlangebote aus.

Es erfolgt ein tägliches Angebot an Vollwertkost.

Das Essen wird als Wahlessen (mind.2 Menülinien) angeboten, davon 1x Mischkost nach DGE Standard und 1x Ovo-lacto-vegetarische Kost.

Beim Frühstück und/oder Vesper werden neben Cornflakes auch Müsli oder andere Formen von Cerealien verwendet, jeweils ohne Zusatz von Zucker und sonstigen süßenden Zutaten.

Die Getränke müssen jederzeit verfügbar sein: Wasser, Früchte- und Kräutertees, jeweils ohne Zusatz von Zucker und sonstigen süßenden Zutaten.

Convenience Produkte können nur in den Stufen 0,1 und 2 verwendet werden.

Die EU- Lebensmittelinformationsverordnung und die gesetzlichen Regelungen für Lebensmittelzusatzstoffe, in der jeweils aktuell geltenden Fassung, sind einzuhalten.

Auf künstliche Konservierungsstoffe muss verzichtet werden.

Bei der Essen- und Getränkeherstellung dürfen keine alkoholischen Komponenten, Geschmacksverstärker, Zuckerersatzstoffe und sonstige süßende Zutaten sowie künstliche Farb- und Aromastoffe verwendet werden.

Genetisch veränderte Lebensmittel sind nicht zugelassen.

Auf Ei Ersatz muss verzichtet werden.

Die Möglichkeit zur Kaltverpflegung bei Ausflügen muss angeboten werden.

Die der strukturellen Gegebenheiten der Kindertagesstätten, insbesondere der pädagogischen Abläufe müssen bei der Gestaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Essenversorgung durch den Bieter (Essenzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten) unbedingt beachtet werden.

Es muss ein ausgewogenes Preis-Leistungsverhältnis bestehen.

Maßnahme: Gemeinde Zeuthen, Vertrag Essenversorgung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zeuthen
Leistung: Vertrag über Liefer- und Dienstleistung

21.05.2026

- 2.2 Es wird vereinbart: die Übergabe verbindlicher *Vier-Wochen-Speisenpläne* (in *Anlehnung an die DGE*) für die Mittagsversorgung sowie für die Frühstücks- und Vesperversorgung. Diese werden den Kindertageseinrichtungen regelmäßig zugänglich gemacht. Das Bekanntmachen erfolgt in der Regel vier Wochen im Voraus.
- 2.3 Fleisch- und Fleischerzeugnisse sowie die Tierart, von der sie stammen, müssen auf dem Speiseplan erläutert sein. Fleisch aus artgerechter Tierhaltung muss bevorzugt verwendet werden.
- 2.4 Getränke Wasser und Tee sind zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist einmal täglich ein Angebot an Trinkmilch pro Kind zur Verfügung zu stellen. Die Getränke sind mit einzukalkulieren.
- 2.5 Bei der Gestaltung des Speisenplans sind sprachlich eindeutige und klare Formulierungen zu wählen. Nicht eindeutige Bezeichnungen bzw. klassische Garnituren wie z.B. „Jäger Art“ (mit Pilzen in Rahmsauce) sind zu erklären. Verwendete Zusatzstoffe sind nach der Zusatzstoff - Zulassungsverordnung und der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV) im Speiseplan kenntlich zu machen.
- 2.6 Es ist ein nutzerfreundliches Bestellsystem für die Vollversorgung erwünscht. Die Essensbestellung soll durch die Kindertageseinrichtungen per Internet oder kostenfreie Telefonnummer beim Auftragnehmer selbst möglich sein. Darüber hinaus müssen die Abbestellung des Essens bzw. eine Bestelländerung durch die Eltern bis zum Vortag bzw. laufenden Tag möglich sein.

3. Voraussetzungen für Anlieferung und Ausgabe

- 3.1 Es ist unter anderem aufgrund der baulichen Gegebenheiten für das Mittagessen nur das Verpflegungssystem der Warmverpflegung („Cook & Hold“) möglich. Das heißt, dass die Speisen in einer Küche zubereitet und heiß an die jeweilige Einrichtung geliefert werden. Der Transport erfolgt in Spezialbehältnissen (z.B. Thermophoren), die aktiv beheizbar oder zur Vermeidung von Wärmeverlusten gut isoliert sind. Diese sind durch den Auftragnehmer zu stellen. Auch der Transport ist durch den Auftragnehmer auf dessen Kosten durchzuführen und somit sicherzustellen.

Die Heißhaltezeit für Warmverpflegung bis zwei Stunden ist ein Wertungskriterium, bei einer Heißtemperatur von + 65°C an allen Seiten der Speisen.

Die Lager-, Transport- und Ausgabetemperatur von kalten Speisen beträgt maximal 7 °C.

Die Wärme- bzw. Kühlkette darf nicht unterbrochen werden. Standzeiten und Temperaturen müssen dokumentiert werden.

Maßnahme: Gemeinde Zeuthen, Vertrag Essenversorgung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zeuthen
Leistung: Vertrag über Liefer- und Dienstleistung

21.05.2026

- 3.2 Die Portionierungen und die Ausgaben erfolgen in den Ausgabeküchen der Kindertagesstätten mit eigenem Personal des Auftragnehmers.
- 3.3 Die Essensanlieferung und -ausgabe erfolgt unter Beachtung der Essenszeiten der jeweiligen Einrichtungen:

Kindertagesstätte „Kleine Waldgeister“
Heinrich – Heine - Str. 5 (Krippe, KiGa)

Frühstück	07.30 bis 08.15 Uhr
Mittag	11.00 bis 12.00 Uhr
Vesper	14.30 bis 15.30 Uhr

Kindertagesstätte „Räuberhaus“
Maxim – Gorki - Str. 2 (Krippe, KiGa)

Frühstück	07.30 bis 08.00 Uhr
Mittag	11.00 bis 12.00 Uhr
Vesper	14.30 bis 15.00 Uhr

Kindertagesstätte „Kinderkiste I und II“
Dorfstr. 23/ Dorfstr. 22a (Krippe, KiGa)

Frühstück	07.30 bis 08.00 Uhr
Mittag	11.00 bis 12.15 Uhr
Vesper	14.30 bis 15.00 Uhr

Kindertagesstätte „Pustebblume“
Dorfstr. 4 (Krippe, KiGa)

Frühstück	07.30 bis 08.00 Uhr
Mittag	11.00 bis 12.15 Uhr
Vesper	14.30 bis 15.00 Uhr

- 3.4 Die Herstellung des Essens, der Transport und die pünktliche Anlieferung sind vom Auftragnehmer verlässlich sicherzustellen. Die Vorgaben zu Standzeiten und Höchsttemperaturen sind zu beachten.
- 3.5 Durch die Anlieferung darf keine Beeinträchtigung des Einrichtungsbetriebs verursacht werden. Auf dem jeweiligen Gelände ist maximal Schrittgeschwindigkeit für die Lieferfahrzeuge geboten. Es gilt der Grundsatz der höchsten Vorsicht.
- 3.6 Die Abmeldung von der Essenversorgung einzelner Kinder muss bis 8.00 Uhr am selben Tag beim Auftragnehmer durch die Einrichtungen möglich sein.

Maßnahme: Gemeinde Zeuthen, Vertrag Essenversorgung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zeuthen
Leistung: Vertrag über Liefer- und Dienstleistung

21.05.2026

4. Personelle Anforderungen

- 4.1 Es muss der Einsatz von qualifiziertem Personal für die Zubereitung der Speisen und des Essens, darunter mindestens ein ausgebildeter Koch*Köchin in verantwortlicher Leitung erfolgen. Diese Fachkraft muss mindestens 2 Jahre Berufserfahrung bei der Zubereitung von Essen für Kindertagesstätten und Schulen haben.

Der AN hat für Sonderkostformen (z.B. Diätessen), die Zubereitung durch einen ausgebildeten Diätkoch*köchin oder einen diätisch geschulten Koch bzw. Köchin/DGE zu gewährleisten. Nachweise der Qualifikation sind dem AG mit dem Angebot vorzulegen.

- 4.2 Es ist jeweils ein erweitertes Führungszeugnis für die Ausgabekräfte in den Kindertagesstätten vor Beginn der Leistungserbringung vorzulegen.

5. Nutzung Räume und Inventar

- 5.1 Der Auftragnehmer nutzt die in Pkt. 9 genannten Räume und baulich-technischen Anlagen der Küchen in dem bei Vertragsbeginn vorhandenen Zustand für die Erbringung seiner Leistungen. Über den Zustand der genutzten Räume (Küchen, Nebenräume) und Gegenstände zum Zeitpunkt der Übergabe wird ein gesondertes Protokoll durch die Gemeinde Zeuthen und dem Auftragnehmer gefertigt. Die Nutzung von Gruppenräumen in den Kindertagesstätten zur Essenversorgung ist in Absprache mit den Einrichtungsleitungen zu organisieren.
- 5.2 Durch die Gemeinde Zeuthen werden die Ausgabeküchen in den gemeindlichen Kindertagesstätten dem Auftragnehmer für die Essenversorgung dieser Kinder unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 5.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Wirtschaftsinventar der Ausgabeküchen zu nutzen. Die Erhaltung und Instandsetzung sämtlichen Wirtschaftsinventars der Ausgabeküchen obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat das Inventar laufend in dem Zustand zu erhalten und in dem Umfang laufend zu ersetzen, der den Regeln einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung entspricht. Die vom Auftragnehmer als Ersatz für abgenutztes, beschädigtes oder untergegangenes Inventar angeschafften Stücke werden mit der Einverleibung in das Inventar Eigentum der Gemeinde Zeuthen.
- 5.4 Der Auftragnehmer hat die zeitweilige Nutzung der vorhandenen Ausgabeküchen der Kindertagesstätten durch Erzieher und Eltern im Rahmen der Elternarbeit bzw. der pädagogischen Arbeit mit den Kindern zu tolerieren. Nähere Absprachen treffen die jeweiligen Einrichtungsleiter/-innen mit dem Auftragnehmer und dessen Personal vor Ort.
- 5.5 Die Reinigung der vertraglich überlassenen Räume und Anlagen (hier: Küchen und Nebenräume) sowie der darin befindlichen Ausstattungen sind Aufgaben des Auftragnehmers. Außerdem ist der Auftragnehmer zur Schädlingsbekämpfung in diesen Räumen auf eigene Rechnung verpflichtet.
- 5.6 Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, alle Schäden an den Räumen, gleich welcher Ursache, unverzüglich der Gemeinde Zeuthen schriftlich zu melden. Für Schäden, die sich aus der Unterlassung rechtzeitiger Meldung ergeben, ist der Auftragnehmer ersatzpflichtig. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch ihn selbst oder seine Erfüllungsgehilfen im

Maßnahme: Gemeinde Zeuthen, Vertrag Essenversorgung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zeuthen
Leistung: Vertrag über Liefer- und Dienstleistung

21.05.2026

Sinne des BGB sowie von ihm beauftragte Personen schuldhaft verursacht werden.

- 5.7 Die Gemeinde Zeuthen ermächtigt den Auftragnehmer, das der Gemeinde Zeuthen zustehende Hausrecht in den ihm überlassenen Räumen, auszuüben. Die Befugnis der Gemeinde Zeuthen, das Hausrecht selbst auszuüben wird dadurch nicht berührt. Die Anordnungen der Gemeinde Zeuthen haben in jedem Fall Vorrang.

6. Preise und Rechnungslegung

- 6.1 Die Rechnungslegung für die Frühstücks- und Vesperversorgung erfolgt monatlich an den Auftraggeber. Bei Rechnungslegung ist die Anzahl der Portionen pro Monat und Einrichtung beizulegen. Die Rechnungslegung für den Zuschuss am Mittagessen (Differenz zwischen Abgabepreis brutto und Essengeld brutto) erfolgt separat monatlich an den Auftraggeber (Zuschuss pro Portion). Die jeweilige Höhe des Essengeldes wird durch den Auftraggeber im Rahmen einer Essengeldsatzung festgelegt. Die jeweils aktuelle Essengeldsatzung ist daher eine Grundlage für die Rechnungslegung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und daher zu beachten. Das Essengeld (der Eltern) laut Essengeldsatzung ist direkt vom Auftragnehmer mit den Eltern abzurechnen. Bei Rechnungslegung ist die Anzahl der Portionen pro Kind und Monat und Einrichtung anzugeben.
- 6.2 Preisanpassungen orientieren sich an der Entwicklung der festgelegten allgemeinen Preisindizes, dazu gilt das Formular 5.2 EU Lohnleit- und Preisanpassungsklausel.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1 Leistungsbeginn ist der 01.10.2027. Nach 2 Jahren Mindestlaufzeit besteht die Möglichkeit einer Sonderkündigung für beide Vertragspartner. Leistungsende ist spätestens der 30.09.2031. Näheres regelt der Vertrag über Liefer- und Dienstleistung.
- 7.2 Das Recht zur Kündigung kann frühestens zum 30.09.2029, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, ausgeübt werden. Nach Erklärung des vorstehend geregelten Kündigungsrechts steht den Parteien wegen der vorzeitigen Beendigung des Vertrages kein Zahlungsanspruch zu. Unberührt bleiben Ansprüche, die vor Beendigung des Vertrages entstanden sind.

Maßnahme: Gemeinde Zeuthen, Vertrag Essenversorgung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zeuthen
Leistung: Vertrag über Liefer- und Dienstleistung

21.05.2026

8. Durchschnittliche Abnahmemengen/Portionen pro Versorgungsleistung (2025)

Name der Einrichtung Kapazität*	Anschrift	Durchschnittliche Abnahmemengen / Portionen 2025 Frühstück monatl.	Durchschnittliche Abnahmemengen/ Portionen 2025 Mittag monatl.	Durchschnittliche Abnahmemengen / Portionen 2025 Vesper monatl.
Kita "Kleine Waldgeister" Kapazität 226	Heinrich-Heine-Str. 5 15738 Zeuthen	1580	2680	2620
Kita "Räuberhaus" Kapazität 85	Maxim-Gorki-Str. 2 15738 Zeuthen	380	760	760
Kita "Kinderkiste I" Kapazität 90	Dorfstr. 23 15738 Zeuthen	480	1080	1020
Kita "Kinderkiste II" Kapazität 75	Dorfstr. 22a 15738 Zeuthen	520	1080	1020
Kita "Pustebblume" Kapazität 71	Dorfstr. 4 15738 Zeuthen	540	920	880

Name der Einrichtung Kapazität*	Kita "Kleine Waldgeister" Kapazität 226	Kita "Räuberhaus" Kapazität 85	Kita "Kinderkiste I" Kapazität 90	Kita "Kinderkiste II" Kapazität 75	Kita "Pustebblume" Kapazität 71
Durchschnittliche Abnahmemengen 2025 Frühstück täglich¹	79	19	24	26	27
Durchschnittliche Abnahmemengen 2025 Mittag täglich¹	134	38	54	54	46
Durchschnittliche Abnahmemengen 2025 Vesper täglich¹	131	38	51	51	44
Durchschnittliche Abnahmemengen 2025 Sonderkost täglich	16	1	4	6	7

* Die Kapazität bezeichnet die maximale Auslastung an Krippen- und Kindergartenplätzen.

¹⁾ Durchschnittliche Mengenangabe pro Tag bei durchschnittlichen **20 Versorgungstagen**.

Die Mengenangaben variieren auf der Basis der vorhandenen Kapazitäten der jeweiligen Einrichtungen und sind keine Höchstabnahmemenge. Der Auftraggeber übernimmt keine Gewähr für die Zahl der Essenportionen/Tag.

Maßnahme: Gemeinde Zeuthen, Vertrag Essenversorgung der
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zeuthen
Leistung: Vertrag über Liefer- und Dienstleistung

21.05.2026

9. Ausgabeküchen der Kindertagesstätten

In folgenden Einrichtungen sind die Dienstleistungen des Auftragnehmers zu erbringen:

Kindertagesstätte „Kleine Waldgeister“, Heinrich - Heine-Straße 5

Für die Essenversorgung genutzte Räume:
6 Gruppenräume EG und 8 Gruppenräume OG
Ausgabeküche: 40 m² - 3 Räume;

Kindertagesstätte „Räuberhaus“, Maxim-Gorki-Straße 2

Für die Essenversorgung genutzte Räume:
Kinderrestaurant, EG
Ausgabeküche: 23 m² - 1 Raum

Kindertagesstätte „Pusteblume“, Dorfstraße 4

Für die Essenversorgung genutzte Räume:
2 Gruppenräume EG und 2 Gruppenräume OG
Ausgabeküche: 33 m² - 1 Raum; Ausgabeküche: 1.OG 6 m² -1 Raum

Kindertagesstätte „Kinderkiste I“, Dorfstraße 23

Für die Essenversorgung genutzte Räume:
3 Gruppenräume EG, 3 Gruppenräume OG
Ausgabeküche: 29 m² (1 Raum EG und 1 Raum OG)

Kindertagesstätte „Kinderkiste II“, Dorfstraße 22a

Für die Essenversorgung genutzte Räume:
Ausgabeküche: 17 m² (1 Raum EG)
5 Gruppenräume EG